

Mit Kurfürstlich

allergnädigsten



Hessischem

Privilegio.

Sonntag, den 24^{ten} Februar 1821.

Beförder- und Veränderungen.

Dem Doctor und Professor Kahler zu Kinteln ist die Anwartschaft auf das Land-Physicat der Grafschaft Schaumburg und auf die Garnisons-Arzt-Stelle in Kinteln allergnädigst ertheilt.

Edictal-Verordnungen.

1. Johann Conrad Leck von hier, jetzt 37 Jahr alt, hat sich vor 17 Jahren von hier entfernt, ohne irgend eine Nachricht seitdem von sich gegeben zu haben. Auf den Antrag dessen Geschwister und Geschwisters-Kinder dahier, als dessen nächsten bekannten Intestat-erben, wird daher der genannte Johann Conrad Leck, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, aufgefordert, sich binnen hier und sechs Monaten so gewiß bei hiesigem Amte zur Empfangnahme des Vermögens zu melden, als daselbe widrigenfalls dessen bekannten nächsten Intestat-erben gegen Caution verabsolgt werden wird.

Griebenstein, am 19. Februar 1821.

Kurfürstliches Justiz-Amt daselbst.

Wangemann, Assessor.

Vorladung der Gläubiger.

1. Nachdem über das Vermögen des vorhinigen Accis-Schreibers George Wilhelm van Dissen zu Liebenau der Concurs erkannt ist; so werden dessen

sämmtliche sowohl bekannte als unbekannt Gläubiger hiermit vorgeladen, im Termin den 16. März d. J. auf hiesigem Rathhause zu erscheinen und ihre Forderungen anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehört werden.

Hofzeidmar, am 9. Februar 1821.

Fleischhut. In fidem Schreiber.

2. Um eine vollständige Uebersicht des Vermögens-Zustandes zu gewinnen, und demnächst sich über die Erbschafts-Antretung nach Befinden zu erklären, laden die Geschwister des verstorbenen Handelsmanns Jacob Herz Gans dessen etwaige Gläubiger ein, ihre Forderungen noch vor Ablauf dieses Monats bei mir anzumelden. Cassel, den 8. Februar 1821.

Schwarzenberg, Regierungs-Procurator, wohnt in Nr. 25 der Georgenstraße, bei der Oberneustädter Kirche.

3. Da der Versuch zu einer gütlichen Uebereinkunft unter den Gläubigern des Glas-Fabrikanten Storm dahier, ohne Wirkung gewesen ist, vielmehr diejenigen Gläubiger, welche die privilegiertesten und größten Forderungen haben, auf sofortige Bezahlung dringen, so wird auch, bei der vom Gemeinschuldner selbst erklärten Insolvenz, der förmliche Concurs hiermit erkannt, und werden diejenigen Gläubiger, welche in Gemäßheit der vorläufigen und zum Versuch der Güte erlassenen Edictalladung vom 30. September vorigen Jahrs, ihre Forderungen noch nicht hier bei Amt profitirt haben, hiermit edictaliter vorgeladen, um in termino Mittwoch den 4. April d. J. entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur gewöhnlichen Gerichtszeit vor hiesigem Amt zu erscheinen, und ihre Forderungen so gewiß anzudeuten.